

In der Senatssitzung am 7. Dezember 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und
Wohnungsbau

01.12.2021

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.12.2021

Gebühren der Parkscheinautomaten

Bewilligung von Kompensationszahlungen für entgangene Einnahmen aus dem Bremen-Fonds zum Ausgleich von Mindereinnahmen

A. Problem

Die Corona-Pandemie hat sich im gesamten Stadtgebiet bemerkbar gemacht. Insbesondere im öffentlichen Raum sind wesentlich weniger Aktivitäten vorhanden gewesen.

In der ersten Jahreshälfte 2021 gab es u.a. durch die sog. Bundesnotbremse in Bremen erhebliche Corona-Beschränkungen (u.a. Kontaktbeschränkungen, Einschränkungen im Einzelhandel etc.), die erst nach dem 21. Mai 2021 sukzessive gelockert worden sind. Vor diesem Hintergrund sind die Besucherzahlen in 2021 in Bremen lt. der Wirtschaftsförderung gering ausgefallen. Im Vergleich zum Vorjahr 2020 zeichnete sich im ersten Halbjahr 2021 ein Rückgang der Besucherzahlen um 36 % ab.

Durch Schließung bzw. Einschränkungen der Öffnungszeiten der Innenstadt haben sich weniger Tagesgäste in der Innenstadt Bremens aufgehalten.

Gerade dies macht sich auch bei den Einnahmen der Parkscheinautomaten, gem. Gebührenordnung, im Jahr 2021 bemerkbar. Wesentlich weniger Autofahrer:innen haben vor dem Hintergrund der Corona-Beschränkungen die Möglichkeit der Parkscheinautomaten in 2021 genutzt, insbesondere in den ersten drei Quartalen hat sich dies bemerkbar gemacht.

Die Mindereinnahmen aus Parkscheinautomaten stellen sich um einen Monat zeitversetzt dar: In 2020 wurden noch die einsatzstarken Einnahmen aus dem Dezember 2019 haushaltsmäßig gebucht. Durch den Lockdown haben sich starke Einnahmееinbrüche nur für die Monate April bis Juni 2020 bemerkbar gemacht. Dadurch konnte der Einnahmeanschlag in Höhe von 2.500 TEUR im vergangenen Jahr 2020 noch fast erreicht werden (IST 2020: rd. 2.494 TEUR). Für 2021 ist dies insbesondere aufgrund des deutlichen Rückgangs von Besucherzahlen im ersten Halbjahr gegenüber 2020 nicht zu erwarten.

Im betroffenen Jahr 2021 sind bis Oktober 2021 Einnahmen aus dem Betrieb von Parkuhren in Höhe von 1.814 TEUR in den ersten drei Quartalen generiert worden, gegenüber einem Anschlag von 2.500 TEUR für das laufende Jahr. Insgesamt steigen die Einnahmen seit Juli 2021 – nach Lockerung der Corona-Beschränkungen – wieder auf die Vorjahreswerte an. Erfahrungsgemäß gibt es eine weitere Steigerung im letzten Quartal des Jahres. Dennoch ist davon auszugehen, dass es zu coronabedingten Mindernahmen von ca. 200 TEUR kommen wird.

Ein IST-Vergleich zum letzten, nicht coronabetroffenen Jahr 2019 ergibt sogar einen noch höheren Fehlbetrag von rd. 600 TEUR. Ausgleichsfähig ist jedoch maximal der tatsächlich

gegenüber dem Einnahmeanschlag 2021 erwartete Fehlbetrag, weil nur dieser den Finanzierungssaldo des PPL 68 im laufenden Haushaltsjahr 2021 negativ belastet.

B. Lösung

Die zu erwartenden coronabedingten Mindereinnahmen im PPL 68 in Höhe von 200 TEUR sollen durch den Bremen-Fonds (Stadtgemeinde) ausgeglichen werden.

Eine Kompensation innerhalb des Budgets des PPL 68 ist nicht möglich, da sich im Produktgruppencontrolling 1 – 9/2021 Risiken abgezeichnet haben, die dazu führen, dass der Finanzierungssaldo in der Stadtgemeinde überschritten ist.

C. Alternative

Ein alternativer produktplaninterner Ausgleich der Mindereinnahmen bei den Gebühren von den Parkscheinautomaten in Höhe von rd. 200 TEUR für 2021 ist nicht darstellbar, da der zulässige Finanzierungssaldo in der Stadtgemeinde überschritten wird.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Insgesamt sind auf der Haushaltsstelle 3687/111 43-4 „Einnahmen aus dem Betrieb von Parkuhren“ Mittel in Höhe von 2.500 TEUR in 2021 veranschlagt. Bis zum Jahresende ist gem. Meldung des Produktgruppencontrollings 1 - 9/2021 mit Einnahmen in Höhe von rd. 2.300 TEUR zu rechnen, sodass ein Defizit von 200 TEUR zum Einnahmeanschlag zu erwarten ist. Dadurch ergibt sich ein Ausgleichsbedarf gegenüber dem Anschlag in Höhe von 200 TEUR. Im Produktgruppencontrolling bis September 2021 sind diese Summen bereits gemeldet worden. Der aktuelle Finanzierungssaldo bei der Stadtgemeinde ist überschritten – daher ist eine Kompensation innerhalb des PPL 68 aktuell nicht darstellbar.

Zur Finanzierung der coronabedingten Mindereinnahmen von 200 TEUR in 2021 gegenüber dem Anschlag wird ein Antrag auf Gewährung von Mitteln aus dem vom Senat beschlossenen „Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“ vom 28.04.2020 in Höhe von 200 TEUR gestellt. Andere Finanzierungsmöglichkeiten, bspw. aus Programmmitteln oder EU- bzw. Bundesmitteln, sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen. Etwaige im Rahmen des Jahresabschlusses nicht zum Ausgleich der Mindereinnahmen benötigte Bremen-Fonds-Mittel werden gestrichen.

Der Ausgleich der Mindereinnahmen aus den Gebühren für Parkscheinautomaten besitzt keine genderspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem Ausgleich der zu erwartenden coronabedingten Mindereinnahmen bei den Parkgebühren in Höhe von 200 TEUR in 2021 durch Kompensationszahlungen aus dem Bremen-Fonds (Stadtgemeinde) zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf noch ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings zu prüfen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, über die Fachdeputation und den Senator für Finanzen die erforderlichen haushaltsrechtlichen Beschlüsse beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlage zur Senatsvorlage „Bremen-Fonds, Vorschlag zur weiteren Umsetzung und Konkretisierung“

Ressort SKUMS

02.11.2021

Produktplan 68

Kapitel 3687

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Corona-bedingte Mindereinnahmen bei den Einnahmen aus Parkscheinautomaten

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Durch Schließung bzw. Einschränkungen der Öffnungszeiten der Innenstadt haben sich weniger Tagesgäste in der Innenstadt Bremens aufgehalten.

Gerade dies macht sich auch bei den Einnahmen der Parkscheinautomaten, gem. Gebührenordnung, im Jahr 2021 bemerkbar. Wesentlich weniger Autofahrer:innen haben vor dem Hintergrund der Corona-Beschränkungen die Möglichkeit der Parkscheinautomaten in 2021 genutzt, insbesondere in den ersten drei Quartalen hat sich dies bemerkbar gemacht.

In Folge der Corona-Pandemie entstehen im PPL 68 im Haushaltsjahr Mindereinnahmen bei den Parkscheinautomaten in Höhe von ca. 200 TEUR, die aus dem Bremen-Fonds (Stadtgemeinde) kompensiert werden sollen.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: November 2021	voraussichtliches Ende: Dezember 2021
--------------------------	--

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: Verwaltung	Bereich, Auswahl: Öffentliche Verwaltung
---------------------------	---

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

- Ausgleich der Mindereinnahmen bei den Parkscheinautomaten

Mit dem Ziel die Ergebnisverschlechterungen durch den Bremen Fonds auszugleichen.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Mindereinnahmen gegenüber 2020 bei den Einnahmen aus Parkscheinautomaten	EUR		200.000

Begründungen und Ausführungen zu**1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:**

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die Corona-Pandemie hat sich im gesamten Stadtgebiet bemerkbar gemacht. Insbesondere im öffentlichen Raum sind wesentlich weniger Aktivitäten vorhanden gewesen. Dies macht sich auch bei den Einnahmen der Parkscheinautomaten, gem. Gebührenordnung, bemerkbar. In den ersten drei Quartalen haben wesentlich weniger Fahrzeuge gebührenpflichtig im Bremer Stadtgebiet geparkt.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Der Einnahmeanschlag (2.500 TEUR) bei den Parkgebühren wird infolge der bis Ende Mai anhaltenden Corona-Beschränkungen nicht erreicht.

Eine Kompensation innerhalb des Budgets des PPL 68 ist nicht möglich, da sich im Produktgruppencontrolling 1 – 9/2021 Risiken abgezeichnet haben, die dazu führen, dass der Finanzierungssaldo in der Stadtgemeinde überschritten ist.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]

nicht bekannt

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Ausgleich der Mindereinnahmen in 2021.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Bundesmittel werden nicht für kommunale Mindereinnahmen eingesetzt. Der aktuelle Finanzierungssaldo lt. Produktgruppencontrolling 1.-9.2021 ist bei der Stadtgemeinde negativ – daher ist keine Kompensation innerhalb des PPL 68 aktuell darstellbar.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

-

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Mindereinnahmen sind nicht geschlechtsspezifisch darstellbar.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020 T€	Betrag 2021 T€
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		200
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: SKUMS
Im Rahmen der Regeltätigkeit des Amtes für Straßen und Verkehr
Ansprechperson: ASV XXXXXXXXXX

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

Gleichstellungs-Checkliste

ja

nein

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 02.11.2021

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Corona-bedingte Mindereinnahmen bei den Einnahmen aus Parkscheinautomaten 2021

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung x Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest x Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Ausgleich der Mindereinnahmen der Parkscheinautomaten 2021	1
2		2
3		3

Ergebnis

Vorbemerkung: Die Corona-Pandemie hat sich im gesamten Stadtgebiet bemerkbar gemacht. Insbesondere im öffentlichen Raum sind wesentlich weniger Aktivitäten vorhanden gewesen. Dies macht sich auch bei den Einnahmen der Parkscheinautomaten, gem. Gebührenordnung, bemerkbar. In den ersten drei Quartalen haben wesentlich weniger Fahrzeuge gebührenpflichtig im Bremer Stadtgebiet geparkt.

Variante 1: Ausgleich der Mindereinnahmen bei der Haushaltsstelle 3687/111 34-4 „Einnahmen aus dem Betrieb für Parkscheinautomaten“ in Höhe von 200 TEUR für 2021.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. Ende 2022	2.	n.
--------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einhaltung des Budgetrahmens	T€	200
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung